

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 15.04.2014;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hanebuth, Karin

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

zu Top 15) nicht anwesend

Fehlandt, Peter

Feldmann, Rolf

Geiseler, Klaus

zu Top 16) und 17) nicht anwesend

Kwast, Andreas

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

zu Top 15) nicht anwesend

Werner, Hartmut

Bürgermeister

Möller, Uwe

zu Top 16) und 17) nicht anwesend

Klimaschutzmanagerin

Schneider, Kristina

bis TOP 10)

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Vendsahm, Norbert

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 18.02.2014
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 9) Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 10) Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes des Amtes Büchen
- 11) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2013
- 12) Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage
- 13) 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg, östlich der Straße Am Rittbrook", hier: Aufstellungsbeschluss
- 14) Satzung der Gemeinde Büchen über die Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: "Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg", hier: Beschlussempfehlung
- 15) Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße/Bützower Ring", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschlussempfehlung zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 16) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss

- 17) Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: Nördlich der Pötrauer Straße, südlich Pötrauer Weg, hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss
- 18) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nördlich Büchener Straße / tlw. westlich und östlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB, hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss
- 19) Ausbau der Erschließungsstraße: Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße
- 20) Ausbau der Straße " Tuchenhagen Rondell" im Zusammenhang mit der weiteren Bebauung d. B-Planes Nr. 9
- 21) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Vendsahm ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Frau Gronau-Schmidt beantragt, den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Beratung:

Frau Gronau-Schmidt berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten nichtöffentlichen Sitzung von ihrem Wiederkaufsrecht eines Gewerbegrundstückes Gebrauch gemacht hat.

- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 18.02.2014

Beratung:

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift.

- 5) Bericht der Bürgervorsteherin

Frau Gronau-Schmidt hat für den Berichtszeitraum 18.02.2014– 15.04.2014 zu folgenden Veranstaltungen die Gemeinde Büchen repräsentiert:

19.02.2014 Vortrag zum demographischen Wandel im Bürgerhaus

20.02.2014 Jahreshauptversammlung des ESV

27.02.2014 Besichtigung des Erdgasspeicher in Kraak auf Einladung der S-H Netz-AG

04.03.2014 Jahreshauptversammlung der DLRG

07.03.2014 Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büchen

24.03.2014 Grundsteinlegung 6. Bauabschnitt der Schule

25.03.2014 Vorstellung „Lauenburg`sche Teller“ in Mölln

26.03.2014 Jahreshauptversammlung des Förderverein „Unterstützung schwerster-krankter

und behinderter Kinder“

27.03.2014 Podiumsdiskussion „Ärztelhaus für Büchen“

28.03.2014 Musical in der Schule, ein Projekt mehrerer Schulen

29.03.2014 Sauberes Schleswig-Holstein

08.04.2014 Treffen der Ehrenbürger und Bürger des Jahres in der Priesterkate

10.04.2014 Diskussionsrunde der CDU „Demographischer Wandel“

14.04.2014 Verleihung des Bundesverdienstordens in Kiel an Herrn Peter Schmid

15.04.2014 Eröffnung der Spargelsaison in Salem

Frau Gronau-Schmidt konnte in diesem Zeitraum einem Ehepaar zur goldenen Hochzeit gratulieren. Zwei Einwohnern wurden die Glückwünsche der Gemeinde zum 90. Geburtstag und 95. Geburtstag überbracht und zwei jungen Familien wurde zum Nachwuchs unser Gutscheine überreicht.

Frau Gronau-Schmidt erinnert an das Osterfeuer am Ostersonntag in Büchen-Dorf und am Rodelberg sowie an die Veranstaltung am 01. Mai auf dem Bürgerplatz. Am 24. Mai feiert die Freiwillige Feuerwehr Büchen-Dorf ihr 80jähriges Jubiläum.

6) Bericht des Bürgermeisters

Beratung:

Herr Möller berichtet, dass am heutigen Tag gemeinschaftlich mit allen weiteren Gemeinden des Amtes Büchen sowie den Gemeinden des Amtes Schwarzenbek-Land und des Amtes Hohe Elbe, der Stadt Schwarzenbek und der Stadt Geesthacht Widerspruch gegen die Aufsuchungserlaubnis zum Fracking im Erlaubnisfeld Schwarzenbek eingelegt wurde.

Das Ergebnis der Breitbandausrüstung für den noch nicht erschlossenen Bereich von Büchen ergab, dass die Anschlussquote nicht erfüllt wurde. E.ON hat uns zugesichert, dass dies auch zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt wird, wenn genügend Anträge in der Gemeinde vorliegen.

Die Eröffnung des Waldschwimmbades erfolgt am 02.05.2014 um 12:00 Uhr. Der Eintritt ist an diesem Tag frei. Über den Osterrabatt wurden bereits 92 Jahreskarten verkauft.

Die Submission der Baumaßnahme „Zwischen den Brücken“ ist erfolgt. Die Angebote werden nachgerechnet. Der Beginn der Maßnahme wird Mitte Juni erfolgen.

Herr Möller bedankt sich für die rege Teilnahme am Müllsammeltag.

Die BWV plant zwei verkaufsoffene Sonntage im Jahr durchzuführen. Die Termine dafür stehen noch nicht fest.

Die Bushaltestelle im Heideweg ist bis auf die Beleuchtung fertiggestellt.

7) Einwohnerfragestunde

Frau Winge würde gerne das Schreiben der Naturschutzbehörde einsehen, in der sie empfiehlt, die Waldfläche wegzunehmen. Da Herr Möller in dieser Angelegenheit be-

fangen und nicht an dem Vorgang beteiligt ist, wird die Frage unter Top 16) in seiner Abwesenheit beantwortet.

Herr Jacobsen regt an, an der Bushaltestelle im Heideweg Papierkörbe aufzustellen.

Herr Reimer fragt an, ob die Kiesgrube von dem B-Plan 50 betroffen ist. Herr Räth erläutert, dass die Kiesgrube außerhalb des Plangeltungsbereiches liegt.

Weiter fragt Herr Reimer an, ob der Wochenmarkt regelmäßig so wenig Stände hat. Herr Möller bejaht dieses. Grund ist das veränderte Einkaufsverhalten der Bürgerinnen und Bürger.

Zuletzt merkt Herr Reimer an, dass die Gemeindevertretung ihre Entscheidungen zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger treffen soll.

- 8) Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen

Beratung:

Herr Möller berichtet, dass Herr Jürgen Lempges während der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büchen (Gemeindewehr) am 07.03.2014 erneut zum Gemeindewehrführer für die Dauer von sechs Jahren gewählt wurde. Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch Beschluss der Gemeindevertretung Büchen bestätigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt zustimmend die am 07.03.2014 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büchen (Gemeindewehr) erfolgte Wahl von Herrn Jürgen Lempges zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Möller ernennt und vereidigt Herrn Jürgen Lempges zum Gemeindewehrführer.

- 9) Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen

Beratung:

Herr Möller trägt vor, dass auf der selbigen Mitgliederversammlung Herr Christian Bretzke zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen (Ortswehr) für die Dauer von sechs Jahren gewählt wurde. Auch diese Wahl ist von der Gemeindevertretung Büchen zu bestätigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt zustimmend die am 07.03.2014 durch die Mitglie-

dersammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büchen (Ortswehr) erfolgte Wahl von Herrn Christian Bretzke zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Möller ernennt und vereidigt Herrn Christian Bretzke zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen.

10) Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes des Amtes Büchen

Frau Schneider stellt sich und ihre Aufgaben als Klimaschutzmanagerin der Gemeinde Büchen vor. Die Ziele und Vorgaben der Bundesregierung können nur auf lokaler Ebene umgesetzt werden. Hierfür wird zum Beispiel die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes gefördert, um eine CO₂-Bilanz aufzustellen und die dann möglichen Einsparpotenziale zu entwickeln. Das ganze fußt auf einer breiten Bürgerbeteiligung, durch die die Maßnahmen entwickelt und in das Konzept aufgenommen werden sollen.

Ist das Konzept bis zum Ende des Jahres entwickelt, eröffnen sich daraus verschiedene Fördertöpfe zur Umsetzung einzelner Maßnahmen.

Ziel ist ein amtsweites Klimaschutzkonzept aufzustellen. Frau Schneider wird für dieses Projekt auch auf der Veranstaltung am 1. Mai Werbung machen und unter anderem einen Malwettbewerb für Kinder durchführen. Die Gewinner werden auf der öffentlichen Auftaktveranstaltung zur Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes am 23.05. prämiert.

11) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2013

Beratung:

Frau Hanebuth erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013. Positiv zu erwähnen ist, dass der Haushalt 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 283.576,15 € abschließt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 15.469.413,88 € festgestellt wurde.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 3.772.822,67 € festgestellt. Der Haushalt 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 283.576,15 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 118.174,58 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 36.292,53 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage

Beratung:

Herr Lange berichtet, dass der Schleswig-Holsteinische Fußballverband e.V. (SHFV) seit August 2013 die Sportanlagen der Gemeinde Büchen als DFB-Stützpunkt für talentierte Jugendliche in den Jahrgangsgruppen U11 – U15 nutzt. Für die Nutzung der Sportanlagen und der ihm überlassenen Einrichtungen zahlt der SHFV an die Gemeinde Büchen zweimal jährlich (jeweils am 30. April und am 31. Oktober) einen Pauschalbetrag in Höhe von jeweils € 512,-- (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer). Hierfür ist die Sportanlagensatzung zu überarbeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg, östlich der Straße Am Rittbrook", hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Räth erläutert, dass der Plangeltungsbereich des B-Planes Nr. 38 erweitert werden soll. Hierzu soll die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büchen aufgestellt werden. Ziel der Änderung und Erweiterung ist weiter die Ausweisung einer Mischbaufläche.

Mit den Grundeigentümern sind städtebauliche Verträge zu schließen, die die Kostenübernahme der Planungskosten sichern.

Beschluss:

1. Für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg“ wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Mischbaufläche.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Nördliche Grenzen der Flurstücke 53/51 und 53/52 in einer Verlängerung bis 37 m auf das Flurstück 39/5, östliche Grenze des Flurstückes 53/52 in einem Abstand von 37 m, nördliche Grenze

des Flurstückes 42/2 auf einer Länge von 37 m, östliche Grenzen der Flurstücke 42/4, 42/5, 103 und 118, südliche Grenze des Flurstückes 118, Fahrbahnmitte der Berliner Straße.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung wird das Büro Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltprüfung / Umweltberichtes sowie Ausarbeitung der grünordnerischen Belange wird das Büro BBS, Greuner Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) Satzung der Gemeinde Büchen über die Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: "Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg", hier: Beschlussempfehlung

Beratung:

Herr R  th erl  utert die Vorlage. Zur Sicherung dieser Planungsabsichten f  r den eben beschlossenen Aufstellungsbeschluss soll f  r das Gebiet der 1.   nderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 eine Ver  nderungssperre gem    §§ 14 und 16 Baugesetzbuch erlassen werden. Die Ver  nderungssperre ist 2 Jahre g  ltig.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschlie  t, die als Anlage beigef  gte Satzung der Gemeinde B  chen   ber eine Ver  nderungssperre f  r den Plangeltungsbereich der 1.   nderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 f  r das Gebiet: „  stlich Berliner Stra  e / Gebr  der-Lemke-Weg“.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: N  rdliche Grenzen der Flurst  cke 53/51 und 53/52 in einer Verl  ngerung bis 37 m auf das Flurst  ck 39/5,   stliche Grenze des Flurst  ckes 53/52 in einem Abstand von 37 m, n  rdliche Grenze des Flurst  ckes 42/2 auf einer L  nge von 37 m,   stliche Grenzen der Flurst  cke 42/4, 42/5, 103 und 118, s  dliche Grenze des Flurst  ckes 118, Fahrbahnmitte der Berliner Stra  e.
3. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss geh  renden   bersichtsplan.

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Daf��r	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 15) Bebauungsplan Nr. 47 f  r das Gebiet: "Berliner Stra  e/B  tzower Ring", hier: Abw  gung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschlussempfehlung zur erneuten   ffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Beratung:

Herr R  th und Herr Engelhard erkl  ren sich f  r befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Melsbach tr  gt vor, dass der Bebauungsplan Nr. 47 in der Zeit vom 11.12.2013 bis zum 17.01.2014 gem    § 3 Abs. 2 BauGB   ffentlich ausgelegt hat.

  ber die w  hrend der   ffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes

Nr. 47 für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“ eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, am 02.04.2014 beraten. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB, zu fassen, da aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen die Baugrenzen verlegt und der Lärmschutzwall auf 4,50 m erhöht wird.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der berührten Behörden eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon send anwe-	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Räth, Herr Engelhard.

- 16) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Beschlussempfeh-

lung Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Geiseler erklärt sich für befangen und verlässt für die Tagesordnungspunkte 16) und 17) den Sitzungssaal auch Herr Möller verlässt den Sitzungssaal für diese Punkte, da er gem. § 81 LVwG nicht an einem Verwaltungsverfahren tätig werden darf, wenn er Angehöriger eines Beteiligten ist.

Herr Räth erläutert die Planungen der Gemeinde.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 ist die Ausweisung eines Wohngebietes sowie die Schaffung einer verkehrlichen Anbindung von der Straße Nüssauer Weg bis zur Pötrauer Straße. Aufgrund der verkehrlichen Situation, der Einschränkung durch die Alleebäume und des Ausbauzustandes des Schulweges wird diese verkehrliche Anbindung in Zukunft erforderlich.

Ein Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Hierzu ist der Flächennutzungsplan zu ändern und die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Die Fläche der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht im Eigentum der Gemeinde Büchen. Die Planungskosten für die Flächennutzungsplanänderung sind von dem Grundeigentümer zu tragen. Eine Kostenübernahme wurde zugesagt, ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme soll mit dem betroffenen Eigentümer und der Gemeinde Büchen abgeschlossen werden.

Herr Räth berichtet Frau Winge, dass aus dem Protokoll des Bau-, Wege- und Umweltausschuss sowie der entsprechenden Beschlussvorlage hervorgeht, dass die Untere Naturschutzbehörde eine Insellösung für den Wald nicht empfohlen hat. Die Vorlage ist im Internet auf der Homepage des Amtes Büchen einzusehen. Das Protokoll wird nach Fertigstellung ebenfalls ins Internet eingestellt.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen wird für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße, östlich des Schulzentrums“, die 15. Änderung aufgestellt.
Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Wohnbaufläche.

2. Das Gebiet umfasst das Flurstück 38/2.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
5. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages ist das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, zu beauftragen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	17	0	0

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Geiseler

- 17) Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: Nördlich der Pötrauer Straße, südlich Pötrauer Weg, hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Räth erläutert die Vorlage. Die Ziele des Bebauungsplanes Nr. 50 wurden in dem vorgenannten Top bereits erläutert.

Beschluss:

1. Für das Gebiet: Südlich der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 39/11, 39/10 und 38/2, westlich der Flurstücksgrenze des Flurstückes 38/2, nördlich der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 38/2 und 39/7 und östlich der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 39/7, 39/18 und 39/11 wird der Bebauungsplan Nr. 50 „Nördlich Pötrauer Straße, östlich Nüssauer Weg“ aufgestellt. Folgende Pla-

nungsziele werden verfolgt: Ausweisung eines Wohngebietes sowie die Verlängerung der Straße Nüssauer Weg an die Pötrauer Straße.

- a. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster
 - a. zu beauftragen.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages ist das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, zu beauftragen.
5. Mit der Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult, Haferkamp 6, 22941 Bargteheide beauftragt werden.
6. Mit der Durchführung einer Baugrunduntersuchung soll Dipl.-Ing. Jürgen Berthold, Lüdersdorfer Weg 12, 23568 Lübeck, beauftragt werden.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
8. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	17	0	0

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Geiseler.

- 18) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nördlich Büchener Straße / tlw. westlich und östlich Hans-Heinrich-Lünstedt-

Straße" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB, hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Rät h trägt die Vorlage vor. Die Raiffeisenbank möchte in naher Zukunft ein Gebäude an der Büchener Straße errichten, das sich nicht ganz in das im Bebauungsplan dargestellte Baufenster einfügt. Hierzu ist eine geringfügige Änderung des Baufensters notwendig.

Weiterhin soll die textliche Festsetzung bezüglich eines Stellplatzverbotes zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze entfallen.

Die Baugrundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Die Planungskosten für die Bebauungsplanänderung sind von den Grundeigentümern zu tragen. Hierzu werden entsprechende Städtebauliche Verträge zur Kostenübernahme mit den jeweiligen Eigentümern und der Gemeinde abgeschlossen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet: „Nördlich Büchener Straße / teilweise westlich und östlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
 - a. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine städtebauliche Neuordnung des Gebietes sowie textliche Änderungen bezüglich straßenseitiger Stellplätze.
 - b. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster
 - a. zu beauftragen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

vertreter/innen				
19	18	18	0	0

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 19) Ausbau der Erschließungsstraße: Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße

Beratung:

Herr RätH berichtet, dass die Erschließung und der Ausbau der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße (B-Plan Nr. 20.3) vorgenommen wird, da in naher Zukunft mit der Bebauung der Grundstücke in diesem Bereich zu rechnen ist. Die Erschließung umfasst die Verlegung der Schmutz-, Regen- und Trinkwasserleitung, sowie den Komplettausbau der Straße, einschließlich Geh- und Radweg und Parktaschen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Erschließung der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 20) Ausbau der Straße " Tuchenhagen Rondell" im Zusammenhang mit der weiteren Bebauung d. B-Planes Nr. 9

Beratung:

Herr RätH erläutert, dass die Straße „Tuchenhagen Rondell“ privat gebaut und der Gemeinde Büchen übergeben wurde. Es liegen erste Bauanträge für diesen Bereich östlich der Straße Tuchenhagen Rondell vor. Durch diese Bebauung ist eine neue Trinkwasserleitung zu verlegen, sowie den Einmündungsbereich der Straße zu vergrößern und die Breite der Straße zu erweitern. In Vorbereitung findet zurzeit die Kamerabefahrung der vorhandenen Schmutz- und Regenwasserleitung statt. Die Kostenangebote für den Ausbau werden umgehend eingeholt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Ausbau der Straße „Tuchenhagen Rondell“) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung